

FC Schwarz-Weiß Kalkriese e.V.



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Jugendschutzrichtlinien für ein verantwortungsvolles Vereinsleben

Stand 3.August 2026 – Version 1

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	3
2	FORMEN VON GEWALT.....	3
2.1	PHYSISCHE GEWALT (KÖRPERLICHE GEWALT).....	3
2.2	PSYCHISCHE GEWALT (SEELISCHE GEWALT)	3
2.3	SEXUALISIERTE GEWALT	3
2.3.1	<i>Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport</i>	<i>4</i>
3	MOBBING	4
3.1	WAS IST MOBBING.....	4
3.2	WARUM WIRD GEMOBBT?	5
3.3	WIE ERKENNT MAN MOBBING?	5
4	BETROFFENE	5
5	RISIKOANALYSE	6
6	PRÄVENTION	6
6.1	VERHALTENSLEITLINIEN.....	6
6.1.1	<i>Dusch- und Umkleidesituation</i>	<i>7</i>
6.2	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS.....	8
6.3	EHRENKODEX.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
6.4	FORTBILDUNG	8
6.5	RÄUMLICHKEITEN	9
6.6	VERTRAUENSSTELLE	9
7	INTERVENTION	10
7.1	ABLAUFPLAN IM KRISENFALL	10
7.2	REHABILITATIONSMÖGLICHKEITEN.....	11
8	VERABSCHIEDUNG UND INKRAFTTRETEN	11

1 Vorwort

Der FC SW Kalkriese e.V. ist Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, um ihrem Sport fair und erfolgreich nachgehen zu können.

Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung als modernen Sportverein ernst und arbeiten mit einem Kinder- und Jugendschutzkonzept, das für den Gesamtverein gilt. Dieses Konzept organisiert das gemeinsame Handeln im Jugendbereich aller Vereinsabteilungen, bietet **Orientierung und Handlungssicherheit** für neue Trainerinnen und Trainer sowie weitere im Verein tätige Personen und informiert Eltern, Kinder und Jugendliche über die Grundsätze unseres Kinder- und Jugendschutzes.

Kinder- und Jugendschutz hat für unseren Verein oberste Priorität – ohne die sportliche Perspektive zu vernachlässigen. Dabei soll niemand unter Generalverdacht gestellt werden. Vielmehr steht die Sensibilisierung unserer Trainerinnen und Trainer im Vordergrund, aufmerksam zu sein und ihr eigenes Sportangebot und Handeln zu reflektieren. Eine offene Kommunikation und die Enttabuisierung des Themas sollen angestrebt werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen zum Kinder- und Jugendschutz sowie zur Umsetzung dieses Konzeptes werden auf der Vereinshomepage bekannt gegeben.

2 Formen von Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter. Warum Menschen Gewalt anwenden, kann verschiedene Gründe haben: Mal soll einer Person Schaden zugefügt werden, mal soll das Opfer dem eigenen Willen unterworfen werden, und mal soll die Gewalt als Gegengewalt auf eine vorangegangene Tat gelten.

2.1 Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Körperliche Gewalt wird angewendet, um einen anderen Menschen zu verletzen oder Schaden zuzufügen. Dies kann z.B. durch Tritte, Schläge oder auch Zuschlagen mit Hilfsmitteln erfolgen. Die Opfer weisen in der Regel Verletzungen und Schmerzen auf, die meist durch Blutergüsse, Schnitte, Platzwunden etc. sichtbar sind. Körperliche Gewalt kann aber nicht nur sichtbare Spuren hinterlassen, sondern auch psychische Folgen haben.

2.2 Psychische Gewalt (seelische Gewalt)

Die Ausübung seelischer Gewalt erfolgt überwiegend verbal. Opfer werden beispielsweise durch Beleidigungen oder Bedrohungen psychisch unter Druck gesetzt. Auch Mobbing, Diskriminierung und Stalking sind Ausdrucksformen psychischer Gewalt. Schwere psychische Traumata sowie enorme Ängste können die Folge sein. Im Gegensatz zur körperlichen Gewalt lässt sich seelische Gewalt schwerer erkennen und auch schwerer nachweisen.

2.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine Form von körperlicher und psychischer Gewalt und stellt einen Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität dar. Dadurch wird verdeutlicht, dass es den Verursacher/innen von Gewalt an erster Stelle nicht

um sexuelle Befriedigung geht, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren. Hierzu zählt auch das Ausnutzen der eigenen Machtposition und der Abhängigkeit der Betroffenen. Persönliche Grenzen der Betroffenen werden ignoriert. Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf. Sexualisierte Gewalt beginnt beispielsweise mit sexistischen Witzen oder Text-Nachrichten mit sexuellem Inhalt und kann bis zu unerwünschten Küssen oder auch sexuellen Berührungen gehen, die einer anderen Person aufgezwungen werden. Sexualisierte Sprache – zum Spaß, zur Abgrenzung, zur Provokation – kann ebenfalls Verbote von sexualisierter Gewalt sein.

2.3.1 Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport

An Sport- und Freizeitaktivitäten nehmen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichster Motivation teil. Im Vergleich zur Schule liegt die Besonderheit darin, dass die Teilnahme auf Freiwilligkeit basiert und daher meistens emotional positiver besetzt ist.

Der Sportverein bietet zahlreiche Möglichkeiten außerhalb der Familie vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, aber auch zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen einzugehen. Es werden weniger bzw. andere Regeln erfahren, die gegebenenfalls weniger Aufsicht und mehr Freiheit bedeuten. Die genannten Besonderheiten bieten viel Potential für eine positive Entwicklung von Persönlichkeiten und für die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig stellen diese positiven Eigenschaften des Sportvereins auch spezifische Gefahren dar, dass Mädchen und Jungen im Sportverein sexuelle Gewalt erfahren: zum Beispiel können vertrauensvolle Beziehungen, aber auch die Bewunderung der Kinder und Jugendlichen für Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer oder Gruppenleiter/innen für sexuellen Missbrauch ausgenutzt werden. Gruppendynamiken können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten (lassen), um dazu zu gehören. Ein geringer Altersabstand zu Leitungspersonen kann zu Unklarheiten in den Rollen führen, Grenzen zwischen Betreuerinnen und Betreuer und Betreuten verwischen.

3 Mobbing

3.1 Was ist Mobbing

Mobbing kommt aus dem Englischen (mob = Pöbel, anpöbeln) und beschreibt eine systematische Ausgrenzung bzw. Abwertung.

Mobbing bezeichnet die systematische Ausgrenzung oder Abwertung einer Person. Es umfasst wiederholtes Schikanieren, Plagen, Drohen, Beschimpfen und andere Formen der Demütigung oder Ausgrenzung. „Systematisch“ bedeutet nicht unbedingt, dass der / die Täter*in bewusst oder gezielt vorgehen. Es bedeutet vielmehr, dass (meist unbewusst, aber reflexartig) keine Möglichkeit ausgelassen wird, um jemanden auszugrenzen. Das Besondere an Mobbing ist, dass es nicht nur einmalig auftritt, sondern sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und die betroffene Person immer wieder negativ beeinflusst.

Wichtig: Ein einmaliger Streit ist kein Mobbing!

Mobbing tritt oft dort auf, wo Menschen regelmäßig zusammenkommen und sich der Situation nicht entziehen können, beispielsweise beim Sport. Es kann aus einem Konflikt entstehen, der sich immer weiter zuspitzt und an Dynamik gewinnt. Dabei ist eine Seite deutlich überlegen, während die andere unterlegen ist. Wenn sich zwei etwa gleich starke Seiten immer wieder in die Quere kommen, ist das zwar ebenfalls eine unschöne Situation, es handelt sich dabei aber nicht um Mobbing.

Mobbing ist kein Problem, das nur ältere Jugendliche betrifft, dies kann bereits im Kindergartenalter beginnen und in allen Altersstufen vorkommen.

3.2 Warum wird gemobbt?

Kinder und Jugendliche mobben andere aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel:

- um ihren sozialen Status zu verbessern.
- weil sie erfahren haben, dass rücksichtsloses Verhalten ihre eigenen Ziele fördert.
- weil sie sich gegenüber anderen überlegen fühlen.
- weil sie nicht gewöhnt sind, dass ihnen Grenzen gesetzt werden.
- weil sie sich selbst überfordert und hilflos fühlen und keinen anderen Ausweg sehen.
- weil sie Unterstützung von Mitläufern und Zuschauern erhalten, die nichts unternehmen.
- Weil es ihnen Spaß bereitet oder sie sich langweilen.

3.3 Wie erkennt man Mobbing?

Betroffene Kinder und Jugendliche zeigen oft folgende Anzeichen:

- Angst, zum Training/Spiel zu gehen.
- Sie wirken ängstlich, unsicher oder nervös
- Sie haben wenige oder gar keine Freunde.
- Sie verlieren regelmäßig Dinge oder benötigen oft Geld
- Ihre Leistungen verschlechtern sich.
- Sie sind sozial isoliert.
- Sie suchen verstärkt die Nähe von Erwachsenen.
- Sie schlafen schlecht oder haben Alpträume.
- Sie klagen über körperliche Schmerzen (z. B. Kopf- oder Bauchschmerzen).
- Sie haben Verletzungen oder beschädigte Kleidung

4 Betroffene

Die häufig traumatisierten Opfer werden massiv in ihrer seelischen und körperlichen Persönlichkeit verletzt und leiden häufig unter körperlichen sowie psychosomatischen Folgen. Darüber hinaus erleben Opfer eines Übergriffes häufig große Scham, Ekel, Angst (auch vor Ausgrenzung aus der Gruppe) und fühlen sich ohnmächtig. Aus diesem Grund ist es für die Betroffenen schwer darüber zu sprechen sowie Hilfe und Unterstützung zu fordern und in Anspruch zu nehmen.

Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderung müssen besonders häufig Gewalthandlungen erleben. Sie können jedoch oft diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen und sind überfordert, Widerstand zu leisten. Deshalb benötigen sie unseren besonderen Schutz und Unterstützung. Mit Empathie und Zuwendung soll den Betroffenen

ermöglicht werden, sich in einem geschützten Rahmen anzuvertrauen. Die betroffene Person darf mit seinen Erlebnissen und den daraus resultierenden Nöten, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Die Betroffenen werden respektiert und ernst genommen.

5 Risikoanalyse

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurden die vereinsinternen Strukturen und Abläufe hinsichtlich möglicher Risiken analysiert und bewertet.

Bei dieser Risikoanalyse erfolgt die Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen. Dabei wird überprüft, ob Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen, sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren

6 Prävention

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, jede Art von Gewalt zu vermeiden. Die Entwicklung solcher Maßnahmen entsteht auf Grundlage der Risikoanalyse.

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Vereinsstruktur. Unsere Vereinskultur ist grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet.

6.1 Verhaltensleitlinien

Auf Grundlage der vereinsinternen Risikoanalyse wurden in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamt Verhaltensleitlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt.

- Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegeben Kontakt hinausgeht.
- Einzeltrainings sollen grundsätzlich vermieden werden. Sind sie im Ausnahmefall erforderlich, gelten das Sechs-Augen-Prinzip und/oder das Prinzip der offenen Tür.
- Vier-Augen-Gespräche sollen grundsätzlich vermieden werden. Sind sie erforderlich, gelten das Sechs-Augen-Prinzip und/oder das Prinzip der offenen Tür.
- Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Sportlerinnen und Sportler. Ich übe meine Macht als

Trainerin und Trainer nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.

- Kinder, Jugendliche und Sportlerinnen und Sportler werden nicht beleidigt, erniedrigt oder angeschrien.
Keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc.
- Private Geschenke an einzelne Kinder sollen grundsätzlich unterbleiben. Geschenke zu besonderen Anlässen erfolgen ausschließlich transparent und in Abstimmung mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person.
- Es werden keine persönlichen Geheimnisse mit Kindern oder Jugendlichen vereinbart oder geteilt. Transparenz gegenüber den Verantwortlichen und Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich sicherzustellen.
- Ich nutze digitale Kommunikationsmittel zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb und vermeide Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Kommunikationsmittel.
- Ich achte bei Ausfahrten mit Übernachtung darauf, dass die Zimmernaufteilung geschlechtsgetrennt erfolgt.
- Ich bemühe mich für Ausfahrten, mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts einzuplanen.
- Ich vermeide Ausfahrten in einer Eins zu Eins Konstellation. Sollte dies nicht möglich sein, setze ich Verantwortliche aus der Abteilung über diese Fahrt in Kenntnis.
- Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Für die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel und die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Datenschutzregelungen des Vereins. Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der erforderlichen Einwilligungen.

6.1.1 Dusch- und Umkleidesituation ...

- ... sind Teil der kindlichen und jugendlichen Intimsphäre!
- Während des Duschens oder Umziehens **soll die Kabine grundsätzlich nicht von Erwachsenen betreten werden**. Ist dies ausnahmsweise erforderlich, erfolgt dies nach vorherigem Anklopfen und unter Beachtung der Schutzregeln.
- Wenn eine Kabine betreten werden muss, wird vor dem Betreten geklopft und kurz gewartet.

- Wenn Hilfe beim Umziehen benötigt wird, sind mindestens zwei erwachsene Personen in der Kabine. Beim Anziehen hilft bestenfalls das Elternteil
- Während des Umziehens und des Duschens werden keine Foto- und/ oder Videomaterialien aufgenommen.
- In den beiden Kabinen mit geteilter Dusche muss eine Geschlechtertrennung und Trennung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stattfinden.

Die vorhandene Kabinensituation stellt den Verein organisatorisch vor besondere Herausforderungen. Durch eine vorausschauende Kabinenplanung und organisatorische Maßnahmen wird angestrebt, die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes bestmöglich umzusetzen.

6.2 Erweitertes Führungszeugnis

Von allen Personen, die regelmäßig oder dauerhaft im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, wird vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung.

Der FC SW Kalkriese e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind.

Alle Personen des Vereins, die mit dem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis arbeiten, sind zur Vertraulichkeit im Umgang mit den hierbei erlangten Informationen verpflichtet. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

6.3 Verhaltenskodex

Der FC SW Kalkriese e.V. entwickelt einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dieser beschreibt die Grundsätze und Verhaltensregeln für alle Personen, die im Verein Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen. Ziel ist es, dass möglichst alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere regelmäßig im Kinder- und Jugendbereich tätige Personen diesen Ehrenkodex unterzeichnen und anerkennen.

6.4 Fortbildung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Trainerinnen und Trainer bzw. Betreuerinnen und Betreuer von elementarer Bedeutung.

Der FC SW Kalkriese e.V. **fördert und unterstützt** die Teilnahme seiner ehren- und hauptamtlich Engagierten an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz. Hierfür können Angebote des Landessportbundes, der Sportverbände oder

anderer geeigneter Einrichtungen genutzt werden.

Personen, die regelmäßig im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, **sollen in angemessenen Abständen**, in der Regel alle fünf Jahre, an einer Fortbildung zum Kinder- und Jugendschutz teilnehmen.

Liegt keine aktuelle Fortbildung vor, entscheidet der Vorstand im Einzelfall über geeignete Maßnahmen und sorgt für eine zeitnahe Nachqualifizierung.

6.5 Räumlichkeiten

Das Vereinsgelände verfügt über mehrere Zugänge. Dadurch ist eine vollständige Übersicht über alle Zugangsbereiche nur eingeschränkt möglich. Die Konzentration auf jeweils einen Haupteingang und -ausgang würde zwar helfen, ist aber nicht umsetzbar. Der Zugang zu den Kabinen und der Halle ist eingeschränkt und die Schlüsselgewalt ist dokumentiert. Es wird darauf geachtet, dass der Zugang nur den Personen ermöglicht wird, die diesen auch wirklich brauchen.

6.6 Vertrauensstelle

Der FC SW Kalkriese e.V. ernennt Vertrauensleute, die als erster Kontakt für alle Beteiligten fungieren. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Vertrauensleute entsprechend des Interventionsplans des Schutzkonzeptes. Die Vertrauenspersonen stehen als erste Ansprechpartner zur Verfügung und begleiten Betroffene sowie Verantwortliche im weiteren Verfahren.

Der Verein benennt möglichst unabhängige Vertrauenspersonen. Dabei wird darauf geachtet, Interessenkonflikte zu vermeiden und eine vertrauensvolle, neutrale Ansprechbarkeit sicherzustellen. Sie sind weder gewählte Vertreter noch Trainerinnen und Trainer im Verein.

Die Vertrauenspersonen sollen nach Möglichkeit über entsprechende Erfahrungen oder Qualifikationen verfügen. Der Verein unterstützt ihre Fortbildung im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden in geeigneter Weise veröffentlicht und aktuell gehalten (z. B. auf der Vereinshomepage).

Sie unterliegen im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

6.7 Verhalten weiterer Beteiligter

Verhalten von Eltern und Erziehungsberechtigten

Der FC SW Kalkriese erwartet auch von Eltern und Erziehungsberechtigten einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Trainerinnen und Trainern, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sowie allen weiteren Beteiligten. Diskriminierung, Beleidigungen oder Einschüchterungen werden nicht toleriert.

Verhaltensregeln für Zuschauer

Zuschauer tragen durch ihr Verhalten zu einer positiven und sicheren Atmosphäre auf dem Vereinsgelände bei.

7 Intervention

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle jeglicher Art von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

7.1 Ablaufplan im Krisenfall

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle jeglicher Art von Gewalt im Verein bekannt werden, entsteht häufig eine emotional herausfordernde und verworrene Situation. Daher gelten folgende Grundsätze als Leitlinie:

- Ruhe bewahren;
- wir nehmen jeden Fall ernst;
- Alle Maßnahmen werden, **soweit dies rechtlich möglich und mit dem Schutz der betroffenen Person vereinbar ist**, eng mit den Betroffenen abgestimmt.

Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer Gewalthandlung besteht, gilt folgender Leitfaden:

- 1) Umgehende Trennung von potenziellen Tätern und betroffener Person
** Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die betroffene Person – sofern dies ihrem Bedürfnis entspricht – weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, während über geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person und des Vereins im Einzelfall durch den Vorstand entschieden wird. Hierzu kann insbesondere eine vorläufige Freistellung oder Suspendierung gehören.*
- 2) Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein und die reine Information beinhalten ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung.
- 3) Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- 4) Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- 5) Die Vertrauenspersonen oder, sofern diese nicht erreichbar sind, ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes werden unverzüglich informiert.
- 6) Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit den Vertrauensleuten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
- 7) Erklärungen, sowohl intern als auch extern – erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.

Erhärtet sich ein Verdacht und erweist sich als eventuell strafrechtlich relevant, so ist es in solchen Fällen notwendig, so früh wie möglich die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen. Soweit keine akute Gefährdung besteht, erfolgt die Kontaktaufnahme mit externen Fachstellen in Abstimmung mit der Vereinsleitung.

Bei Kontaktaufnahme mit der Polizei ist zu bedenken, dass diese gesetzlich verpflichtet ist,

entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Die Wünsche und Interessen der betroffenen Person werden, **soweit rechtlich zulässig und mit dem Kindeswohl vereinbar**, bei allen weiteren Schritten berücksichtigt.

7.2 Rehabilitationsmöglichkeiten

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der z.B. sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Die Rehabilitation und soziale Reintegration obliegen insbesondere den Führungskräften, die hierzu im engen Austausch mit der zu Unrecht beschuldigten Person stehen. Ein Element dabei ist die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhaltes, indem untersucht wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde. Der FC SW Kalkriese e.V. positioniert sich dabei durch eine offizielle bzw. öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen und nur, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde.

Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet haben, ist mit vereinsinternen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

8 Verabschiedung und Inkrafttreten

Der Vorstand hat diese Kinder- und Jugendschutzkonzept mit seinen Anlagen in der Sitzung vom 12. August 2026 verabschiedet und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die Evaluierung ist alle 18 Monate vorgesehen, im Ereignisfall ggf. früher.

Der FC SW Kalkriese e.V. versteht den Kinder- und Jugendschutz als fortlaufenden Prozess. Dieses Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Erfahrungen aus der Vereinsarbeit, neue rechtliche oder fachliche Anforderungen sowie Hinweise aus der praktischen Umsetzung fließen in die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ein.